



Abteilung 12

➔ **Wirtschaft und Tourismus**

**Konzessionserweiterung für
den grenzüberschreitenden
Güterverkehr**

Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz
Tel.: 0316/877-7939
Fax: 0316/877-3189
E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/a12

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Angaben zum Betrieb:	
GewerbeinhaberIn	
<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person/Personengesellschaft	
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland (nat. Person)	
Anschrift Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
Firmenbuchnummer	Telefonnummer
E-Mail	Zustellung der Erledigung per E-Mail
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wir/ich beantrage/n die Erweiterung der Konzession zur Ausübung des Güterbeförderungsgewerbes – grenzüberschreitend

von _____ LKW auf _____ LKW

am Standort _____.

Angaben zur Betriebsanlage (Abstellplätze):
Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)
Art/Bezeichnung der Betriebsanlage
Genehmigungsbescheid (Behörde, Datum, Geschäftszahl)
Genehmigung beantragt (Datum des Antrages, Behörde)

EU - Gemeinschaftslizenz

Im Zuge der Konzessionserweiterung ersuche/n ich/wir um Ausstellung von weiteren beglaubigten Kopien zur vorhandenen EU-Gemeinschaftslizenz Nr. _____ gültig bis _____.
(Die Zustellung erfolgt mittels RSB-Brief.)

anzuschließende Beilagen:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (bestätigt von einer/einem Steuerberater/in - Wirtschaftstreuhänder/in – Wirtschaftsprüfer/in oder einer Bank). Eigenkapital und Reserven in der Höhe von zumindest € 9.000,-- für das erste Fahrzeug und zumindest € 5.000,-- für jedes weitere Fahrzeug
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Österreichischen Gesundheitskasse, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und Finanzamt.
- **Nachweis für Abstellplätze:**
Abstellplätze für Lastkraftwagen sind gemäß den §§ 74 ff Gewerbeordnung 1994 genehmigungspflichtige Betriebsanlagen. Im Verfahren zur Erteilung einer Güterfernverkehrskonzession ist daher ein der beantragten Fahrzeuganzahl entsprechender Betriebsanlagengenehmigungsbescheid der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. des zuständigen Magistrates vorzulegen.

Kosten:

Gemäß § 333a GewO 1994 entfällt die Kostenvorschriftung.

Ich erteile meine Einwilligung, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegebenen Daten (einschließlich aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Überprüfung automatisiert verarbeiten darf.

Ort, Datum

Unterschrift/firmenmäßige Fertigung